

Finanzierungshilfen für Forschungs- und Innovationsvorhaben

Ein Merkblatt der Industrie- und Handelskammer Hannover

Als Entscheidungshilfe für die Finanzierung von Forschungs- und Innovationsvorhaben hat die IHK Hannover in diesem Merkblatt eine Auswahl von Zuschuss-, Darlehens- und Beteiligungskapitalvarianten des Landes Niedersachsen, des Bundes und der EU zusammengefasst. Das Merkblatt soll einen Überblick über das Angebot an Finanzierungshilfen für innovative Unternehmen und technologieorientierte Gründer geben. Insgesamt werden über 20 Förderprogramme kurz vorgestellt. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann diese Zusammenfassung aber nicht geben, da sich die Förderlandschaft laufend ändert.

Forschung & Innovation: Besonderheiten beachten!

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie die Markteinführungen von Innovationen stellen etablierte Unternehmen wie auch Gründer vor eine besondere Entscheidung: Im Vergleich zu üblichen Investitionsentscheidungen weisen solche Projekte in der Regel keine Aussichten auf kurzfristige Gegenwerte bzw. Renditen auf, beeinflussen aber mittelfristig umso mehr die Wettbewerbsposition sowie andere unternehmerische Handlungsfelder des Unternehmens. In Abhängigkeit zum Neuheitsgrad des Vorhabens sind zudem relativ viele Informationslücken und kostenintensive Unsicherheitsfaktoren vorhanden. Staatliche Unterstützungsmaßnahmen können helfen, das unternehmerische Risiko tragbar zu machen. Für die Markteinführung von neuen Produkten mit hohen Vertriebs- und Werbungskosten werden beispielsweise relativ zinsgünstige Darlehen von Förderbanken angeboten. Anspruchsvolle und risikoreiche „High-Tech-Projekte“, die den Stand der Technik neu definieren könnten, haben sogar Chancen auf nicht zurückzahlbare Zuschüsse, die soweit keine steuerlichen Sonderregelungen greifen, übrigens als Betriebseinnahmen zu bilanzieren sind. Wichtige Voraussetzungen für die Antragsstellung und Durchführung eines Förderprojektes sind:

- gesicherte Gesamtfinanzierung mit Eigenkapitaleinsatz von zum Teil über 50 Prozent
- kaufmännische und fachliche Qualifikation des Gründers/Unternehmers
- Antragstellung vor Beginn des Vorhabens
- Dokumentation/Verwendungsnachweise

Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung besteht in der Regel nicht; das heißt es ist vom Gründer/Unternehmer stets Überzeugungsarbeit zu leisten, um Zuschüsse, Darlehen oder Beteiligungen zu erhalten. Vorab sollte man in den Förderrichtlinien die K.O.-Kriterien prüfen, bevor man viel Arbeit in eine Antragstellung investiert. Zur Einordnung des Projekts, Abgrenzung der Innovation und ersten Kontaktaufnahme sowie Kommunikationsaufbau mit den Förderinstitutionen bzw. -projekträgern kann die Erstellung einer drei- bis vierseitigen Projektskizze helfen. Mit Einreichung der Projektskizze „klopfen“ Sie sozusagen erstmalig beim jeweiligen Träger des Förderprogramms an. In einem zweiten Schritt würde dann gegebenenfalls die Antragstellung über Formulare, Beschreibungen, beigefügte Bilanzen etc. erfolgen. Wichtig: Anträge vor Beginn des Projekts stellen, da Rechnungen sonst nicht

anerkannt werden könnten. Eine längere Bearbeitungszeit durch die Förderinstitutionen ist bei Innovationsprojekten einzurechnen, sodass eine mittelfristige strategische FuE-Planung nötig ist. Die Teilnahme an Verbundprojekten mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft ist u. a. wegen der Einbindung wichtiger Kompetenzen, günstigen Erprobung von Anwendungsvarianten oder frühzeitigen Internationalisierungen des Vertriebs beliebt. Bevor man allerdings leichtfertig Unternehmenswissen im Verbund offenbart, sollte vorher in einer Kooperationsvereinbarung u. a. der Verbleib gewerblicher Schutzrechte wie Patenten geklärt werden.

Eine Datenbank, in der Sie nach aktuellen Förderprogrammen recherchieren können, finden Sie im Internet unter <http://www.foerderdatenbank.de>! Ein elektronisches Antragssystem („easy“) für viele Förderprogramme des Bundes finden Sie im Internet unter <http://www.foerderinfo.bmbf.de>! Bundesweit werden ferner eine Vielzahl von Wettbewerben und Innovationspreisen ausgeschrieben. Prämiert werden innovative Geschäftsmodelle, aber auch Produktlösungen. Eine Auswahl finden Sie ebenfalls im Merkblatt!

Wie können Sie vorgehen?

Die IHK-Innovationsberatungsstelle hilft Ihnen gern bei Ihrem Vorhaben und gibt vertrauliche und objektive Feedbacks zum Projekt und Tipps zur Erstellung der Projektskizze, vermittelt geeignete Kontakte zu Spezialisten aus Wirtschaft und Wissenschaft und bietet weitere Services wie regelmäßige Sprechtagung zum Thema Patente & Co. an. Kontakt: IHK Hannover, Christian Treptow, Tel. 0511 3107-411, E-Mail: treptow@hannover.ihk.de.

Tipp: Informationen über Förderprogramme für Gründer und allgemeine Investitionsvorhaben im Mittelstand erhalten Sie bei Guido Langemann, Tel. 0511/3107-413, Fax 0511/3107-435, E-Mail: langemann@hannover.ihk.de.

Die Auswahl von Förderprogrammen finden Sie auf den folgenden Seiten:

Patentförderung Niedersachsen

Für Maßnahmen zur Sicherung von Schutzrechten und deren Verwertung können bis zu 75 Prozent der anfallenden Kosten für Schutzrechtsanmeldung, Erstellung von Prototypen, Funktionsmuster, Zulassungen, Gutachten, höchstens jedoch 30.000 Euro über den Projektträger www.ezn.de beantragt werden. Die Zuschüsse sind bei erfolgreicher Verwertung eines Schutzrechtes an die Stiftung Zukunfts- und Innovationsfonds Niedersachsen zurückzuzahlen. Gefördert werden können kleine und mittlere Unternehmen sowie private Erfinder, sofern sie Inhaber der Rechte oder Anmelder sind. Der Antragsteller muss seinen Wohn- bzw. Geschäftssitz in Niedersachsen haben und beabsichtigen, die Erfindung im Bundesland wirtschaftlich zu verwerten.

www.zukunftsstiftung-niedersachsen.de/fileadmin/download/SZIF_Patente.pdf

SIGNO - Schutz von Ideen für die Gewerbliche Nutzung

Das Programm wendet sich ausdrücklich an „Neulinge“. Kleine und mittlere Unternehmen des produzierenden Gewerbes, die bisher noch kein Patent angemeldet haben oder deren letzte Patentanmel-

dung mehr als fünf Jahre zurückliegt, können Zuschüsse in Höhe von max. 8.000 Euro für die ersten Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung sowie erste Verwertungsaktivitäten beantragen. Außerdem gibt es eine Erfinderauskunft, die u. a. für eine Recherche zum Stand der Technik hilfreich sein kann (bis zu drei kostenfreie Beraterstunden).

www.signo-deutschland.de

ERP-Innovationsprogramm

Ein Darlehen aus dem ERP-Innovationsprogramm kann erwogen werden, wenn zum Beispiel die Markteinführung unterstützt oder wenn die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ohne Kooperation mit anderen Partnern ausgeweitet werden soll oder wenn eine Finanzierung aus einer Hand gewünscht wird. In diesem Fall erfolgt die Antragstellung über den "Umweg" Hausbank bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Für die Förderung in der Forschungs- und Entwicklungsphase müssen Antragsteller seit mehr als zwei Jahren am Markt aktiv sein und über eine ausreichende Bonität verfügen. Sie können ein Finanzierungsanteil bis zu 100 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 5 Mio. Euro pro Vorhaben beantragen. Für die Förderung in der Markteinführungsphase gelten für Unternehmen oder freiberuflich Tätige die KMU-Kriterien der EU-Kommission; Unternehmen aus den alte Bundesländer können hier bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal eine Mio. Euro pro Vorhaben beantragen.

www.kfw-mittelstandsbank.de

Inlandmessen: Förderung junger, innovativer Unternehmen

Das Programm fördert die Teilnahme junger innovativer Unternehmen an internationalen Leitmessen. Insgesamt sind 62 Gemeinschaftsstände an wichtigen international ausgerichteten Messen in Deutschland vorgesehen. Gefördert werden können rechtlich selbstständige junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen, die ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben, die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro) erfüllen und jünger als 10 Jahre sind.

www.bafa.de

Gemeinschaftsmessestände Niedersachsen

Das Land Niedersachsen unterstützt kleine und mittlere Unternehmen bei ihren Absatzbemühungen auf überregionalen Messen und Ausstellungen im Inland (derzeit CeBIT, Hannover Messe, Real Estate North) durch Gemeinschaftsstände.

www.nglobal.de

Gründercampus Niedersachsen fördert Unternehmensgründungen aus Hochschulen

Um die Zahl der Unternehmensgründungen aus Hochschulen zu steigern, fördert das Land Niedersachsen mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) wissens- und technologieorientierte Unternehmensgründungen. Gefördert werden die Ausgaben der Unternehmensgrün-



Industrie- und Handelskammer
Hannover

derung während einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten. Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. jedoch 18.000 Euro.

www.nbank.de

EXIST: Gründer aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen

EXIST möchte das Gründungsklima an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessern und die Zahl technologie- und wissensbasierter Unternehmensgründungen steigern. EXIST ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi). Das EXIST- Gründerstipendium unterstützt Gründerinnen und Gründer aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen für maximal ein Jahr, die ihre Gründungsidee in einen Businessplan umsetzen möchten.

www.exist.de

ERP-Startfonds

Die KfW Bankengruppe beteiligt sich im Rahmen des ERP-Startfonds an innovativen kleinen Technologieunternehmen. Die KfW-Beteiligung ist möglich, wenn weitere Beteiligungsgeber sich als Leadinvestor in mindestens gleicher Höhe beteiligen. Die Beteiligung dient der Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebsitz in Deutschland, die nicht älter als 10 Jahre sind, weniger als 50 Beschäftigte und Jahresumsatz von max. 10 Mio. Euro haben.

www.kfw-mittelstandsbank.de

Einstellung von Hochschulabsolventen als Innovationsassistenten

Im niedersächsischen Förderprogramm „Personaltransfer“ fördert das Land die Beschäftigung von Hochschulabsolventen/ -innen zur Bearbeitung von Innovationsprojekten oder Kooperationsprojekten in kleinen und mittleren Unternehmen. Der Zuschuss beträgt bis zu 50 Prozent der Bruttomonatsvergütung, maximal jedoch 1.000 Euro je Innovationsassistentin bzw. Innovationsassistent für jeden vollen Beschäftigungsmonat. Er wird für höchstens zwölf Monate gewährt. Anträge müssen vor Abschluss eines Arbeitsvertrages mit dem Hochschulabsolventen gestellt werden.

www.nbank.de

Arbeitsgruppe Innovative Projekte (AGIP)

Für Projekte der praxisnahen Forschung und Entwicklung an den niedersächsischen Hoch- und Fachhochschulen können Zuschüsse für Entwicklungsleistungen von wissenschaftlichen Einrichtungen gestellt werden, die gemeinsam z. B. mit Unternehmen Prototypen entwickeln wollen. Beispielsweise gibt es in Niedersachsen sechs von AGIP geförderte Forschungsnetze: Materialwissenschaften - Werkstoff Innovation Niedersachsen, Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Medizintechnik, Industrial Informatics, Bildgebende Sensortechnik, Intelligente Energiesysteme.

www.agip.fh-hannover.de



Industrie- und Handelskammer
Hannover

Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand

Gefördert wird per Zuschuss die Entwicklung innovativer Produkte sowie Verfahren ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien. Förderfähig sind einzelbetriebliche FuE-Projekte, Kooperationsprojekte zwischen Unternehmen oder zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie Netzwerkprojekte. In Abhängigkeit zur Größe des Unternehmens und Zuschnitt des Vorhabens, können für FuE-Projekte 25 Prozent bis 50 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst werden; in der Regel max. 350.000 Euro pro Teilprojekt.

www.zim-bmwi.de

KMU-innovativ: Spitzenforschung in Technologieschwerpunkten

Mit KMU-innovativ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung Spitzenforschung in den Bereichen zivile Sicherheit, Biotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologie, Nanotechnologie, Optische Technologie, Produktionstechnologie, Technologie für Ressourcen- und Energieeffizienz. Nach BMBF-Grundsätzen wird eine angemessene Eigenbeteiligung der Unternehmen - grundsätzlich mindestens 50 Prozent der entstehenden zuwendungsfähigen Kosten - vorausgesetzt. Durch die Gewährung eines KMU-Aufschlags (Bonus) kann sich der Eigenanteil reduzieren. Ein zentraler Lotsendienst hilft in allen Fragen weiter. Verbindliche Bearbeitungsfristen sollen mehr Planungssicherheit geben und eine vereinfachte Bonitätsprüfung die Möglichkeit geben auch bei knappem Eigenkapital Meilensteine in der Projektlaufzeit zu setzen.

www.kmu-innovativ.de

Innovationsförderprogramm Niedersachsen

Gefördert werden Vorhaben der industriellen Forschung und experimentellen Entwicklung mit dem Ziel, neue oder erheblich verbesserte, vermarktbarere Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln. Die Höhe der Zuwendung, bezogen auf die förderfähigen Ausgaben, beträgt für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bis zu 35 Prozent, für kleine Unternehmen, die jünger als 5 Jahre sind, bis zu 45 Prozent, für Unternehmen, die nicht den KMU-Kriterien entsprechen bis zu 25 Prozent.

www.nbank.de

Innovative Entwicklungsvorhaben des niedersächsischen Handwerks

Antragberechtigt sind kleine und mittlere Handwerksunternehmen, die ihren Betriebssitz in Niedersachsen haben und Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durchführen wollen. Die Förderung erfolgt in Form einer Anteilfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Sie beträgt bis zu 35 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 100.000 Euro. Auf der Grundlage einer Projektskizze, bei deren Erstellung die Beauftragte für Innovation und Technologie der niedersächsischen Handwerkskammern zu beteiligen sind, wird über die Förderfähigkeit des Vorhabens entschieden.

www.handwerk-lhn.de



Industrie- und Handelskammer
Hannover

Hannoverimpuls: Förderung von Innovationsprojekten

Kleine und mittlere Unternehmen aus der Region Hannover können vor der Umsetzung von Innovationsvorhaben einen Zuschuss von maximal 200.000 Euro aus den Mitteln des Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) über die EFRE-Regionalagentur bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hannoverimpuls beantragen. Voraussetzung für eine Förderung ist eine Mindestinvestition von 50.000 Euro beispielsweise in Sachanlagen oder/und mindestens 25.000 Euro bei Maßnahmen wie Beratungsleistungen durch Dritte.

www.hannoverimpuls.de

Beteiligungsberatungsförderung

Die Beratung zur Aufnahme von Beteiligungskapital soll helfen, wachstumsbedingte Finanzierungs- oder Eigenkapitallücken zu schließen. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (KMU) und Angehörige Freier Berufe mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen in der Phase des Unternehmenswachstums, der Bestandssicherung oder der Unternehmensnachfolge. Der Zuschuss beträgt bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben je Tagewerk, höchstens jedoch 400 Euro je Tagewerk. Die Förderung umfasst höchstens 25 Tagewerke.

www.nbank.de

NCapital

NCapital ist eine außerbörsliche Handelsplattform für Beteiligungskapital und richtet sich an Unternehmen mit einem Kapitalbedarf in Höhe von 250.000 Euro bis 2 Mio. Euro, die Investition in Niedersachsen tätigen wollen. Es geht um den Handel mit stillem Beteiligungskapital, die Vermittlung von Genussrechten und der Prüfung von Beteiligungsangeboten.

www.ncapital.de

Beteiligungen an neu gegründeten und kleinen (Technologie-) Unternehmen

Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) übernimmt eine stille Beteiligung von 50.000 Euro bis 250.000 Euro an neu gegründeten und bestehenden kleinen Technologie-Unternehmen in Niedersachsen, die in der Regel nicht älter als fünf Jahre sein sollten. Die Laufzeit beträgt mindestens fünf und maximal zehn Jahre.

www.mbg-hannover.de

High-Tech Gründerfonds

Der High-Tech Gründerfond richtet sich an junge Technologieunternehmen. Er erwirbt 15 Prozent Gesellschaftsanteile (nominal, ohne Unternehmensbewertung) und gewährt ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen. Er ist eine Kombination aus offener Beteiligung und Darlehen bis max. 500.000 Euro. Voraussetzung: mind. 20 Prozent Eigenmittel der Gründer bezogen auf das Beteiligungskapital



Industrie- und Handelskammer
Hannover

(Hälfte über Seedinvestoren möglich). Antragsberechtigt sind Gründer und kleine Technologieunternehmen mit Sitz in Deutschland, die nicht älter als ein Jahr sind.

www.high-tech-gruenderfonds.de

Hannover Innovation Fonds

Junge Technologieunternehmen aus der Region Hannover sollen in der so genannten Seedphase (Unternehmenskonzeption, Gründung, Produktentwicklung, Prototypenentwicklung bis hin zur Markteinführung) in Form einer Minderheitsbeteiligung gefördert werden. Zusätzlich bindet der Fond gern andere Investitionspartner wie den High-Tech Gründerfond ein.

www.hannoverimpuls.de

innovation +

Mit einem Zuschuss mit bis zu 5.000 Euro soll die Inanspruchnahme von Beratungsleistungen - sei es von wissenschaftlicher Seite oder von Dienstleistungsunternehmen - zu fachlichen oder technischen Themen wie zum Beispiel für Marktforschung und Machbarkeitsanalyse, Werkstoff- und Designstudien, Konstruktionsstudien, Betriebsführungsberatungen oder Untersuchungen zur Umweltverträglichkeit gefördert werden. Antragsberechtigt sind Unternehmen aus der Region Hannover mit weniger als 250 Mitarbeitern und einem Umsatz von weniger als 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme von weniger als 43 Mio. Euro. Finanziert wird die Beratungsleistung aus Mitteln der Region Hannover und dem Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE). Anträge können direkt bei HannoverImpuls gestellt werden; über sie soll in der Regel innerhalb von 14 Tagen entschieden werden.

www.hannoverimpuls.de/innovation

Innovationsberatungsgutscheine

Gefördert werden sollen Unternehmen mit maximal 50 Beschäftigten, die externe Management- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung und Einführung von Produkt- oder Verfahrensinnovationen in Anspruch nehmen möchten. Für einen Beratertag sind Ausgaben bis zu 800 Euro je Tagewerk zu 50 Prozent förderfähig. Für Unternehmens-/Technologie-Audits werden bis zu fünf Beratertage, für eine Machbarkeitsstudie bis zu acht Beratertage und Realisierungskonzepte bis zu 20 Beratertage sowie bei einem Projektmanagement bis zu 20 Beratertage gefördert. Die Ausgabe der BMWi-Innovationsgutscheine erfolgt durch regionale Kontaktstellen und durch vom BMWi autorisierte Beratungsunternehmen.

www.inno-beratung.de

Eurostars

Das europäische Förderprogramm macht keine thematischen Vorgaben. Bei der Förderung in Deutschland handelt es sich um einen nicht zurückzahlenden Zuschuss. Die Förderquote beträgt für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 50 Prozent. Für sonstige Unternehmen sind bis zu 25 Prozent der projektbezogenen Kosten bzw. Ausgaben vorgesehen. Für deutsche Teilnehmer in einem Eurostars-Projekt ist die Förderung auf max. eine Mio. Euro pro Projekt begrenzt. Anträge können



Industrie- und Handelskammer
Hannover

jederzeit eingereicht werden, wobei in der Regel zweimal pro Jahr Begutachtungsrunden stattfinden. Die Förderung der Projektteilnehmer erfolgt aus nationalen Mitteln, die in den teilnehmenden Staaten für Eurostars reserviert sind; diese Mittel werden durch einen Beitrag der Europäischen Kommission aufgestockt. Die Projektteilnehmer füllen gemeinsam das Eurostars-Antragsformular in englischer Sprache aus. Die Antragsabgabe kann nur in elektronischer Form nach vorheriger Registrierung auf der Webseite von Eurostars erfolgen.

www.eureka.dlr.de/de/194.php

EraSME-Aufrufe

Mit der Förderung grenzüberschreitender Kooperationen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben verfolgt EraSME das Ziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu erhöhen und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen anzuregen.

www.era-sme.net

Europäische Investitionsbank (EIB)

Als Reaktion auf die Finanzmarktkrise stellt die Europäische Union durch die Europäische Investitionsbank (EIB) im Zeitraum von 2009 bis 2010 zusätzliche Kredite für kleine und mittelständische Unternehmen zur Verfügung. Die EIB finanziert neue produktive Investitionen, wie zum Beispiel neue Produktionskapazitäten, Modernisierung von Anlagen oder Ausrüstungen, Verringerung von Umweltauswirkungen, Betriebsaufwendungen für Forschung und Entwicklung. Nicht gefördert werden reine Finanztransaktionen. Die EIB übernimmt maximal 50 Prozent einer Investition. Die Finanzierungen für einzelne Projekte liegt zwischen 20.000 Euro bis 12,5 Mio. Euro. Die Darlehen der zwischengeschalteten Institute an die Endbegünstigten haben eine Laufzeit von mindestens vier Jahren, bei Betriebsmitteln sind es mindestens zwei Jahre. Die EIB vergibt nicht direkt Kredite an Unternehmen, sondern indirekt über Globaldarlehen an Geschäftsbanken oder andere zwischengeschaltete Finanzinstitute in Deutschland. Diese sind aktuell: NORD/LB, Bayerische Hypo- und Vereinsbank, Bayerische Landesbank, Bremer Landesbank, Commerzbank, DekaBank Deutsche Girozentrale, Deutsche Bank, DKB Deutsche Kreditbank, DZ BANK, Eurohypo, HELABA, HSN Nordbank, Landesbank Baden-Württemberg, Landesbank Saar.

www.eib.org

Bundesweit werden ferner eine Vielzahl von Innovationspreisen ausgeschrieben. Prämiert werden innovative Geschäftsmodelle, aber auch Produktlösungen. Eine Übersicht ausgewählter Wettbewerbe finden Sie unter den folgenden Internetadressen:

www.noae.de

www.industriepreis.de

www.best-innovator.de

www.innovationspreis.com

www.innovationspreis-it.de

www.gruenderwettbewerb.de

www.deutscher-zukunftspreis.de

www.innovationspreis-goettingen.de



Industrie- und Handelskammer
Hannover

www.schaumburg.de/page/page_ID/440

www.hannoverimpuls.de/wachstumsimpuls

www.ama-sensorik.de/news/de/512/256/sensor-innovationspreis-2010.html

www.bme.de/Ausschreibung-BME-Innovationspreis-2010.49058.0.html

Hinweis

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer Industrie- und Handelskammer Hannover – nur erste Hinweise geben und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung auf die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Stand: Monat 2009

Autor

Christian Treptow

Abteilung Industrie und Verkehr

Tel. 0511/3107-411

Fax 0511/3107-430

treptow@hannover.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Hannover

Schiffgraben 49

30175 Hannover

www.hannover.ihk.de